

# Haushaltsplanung 2014

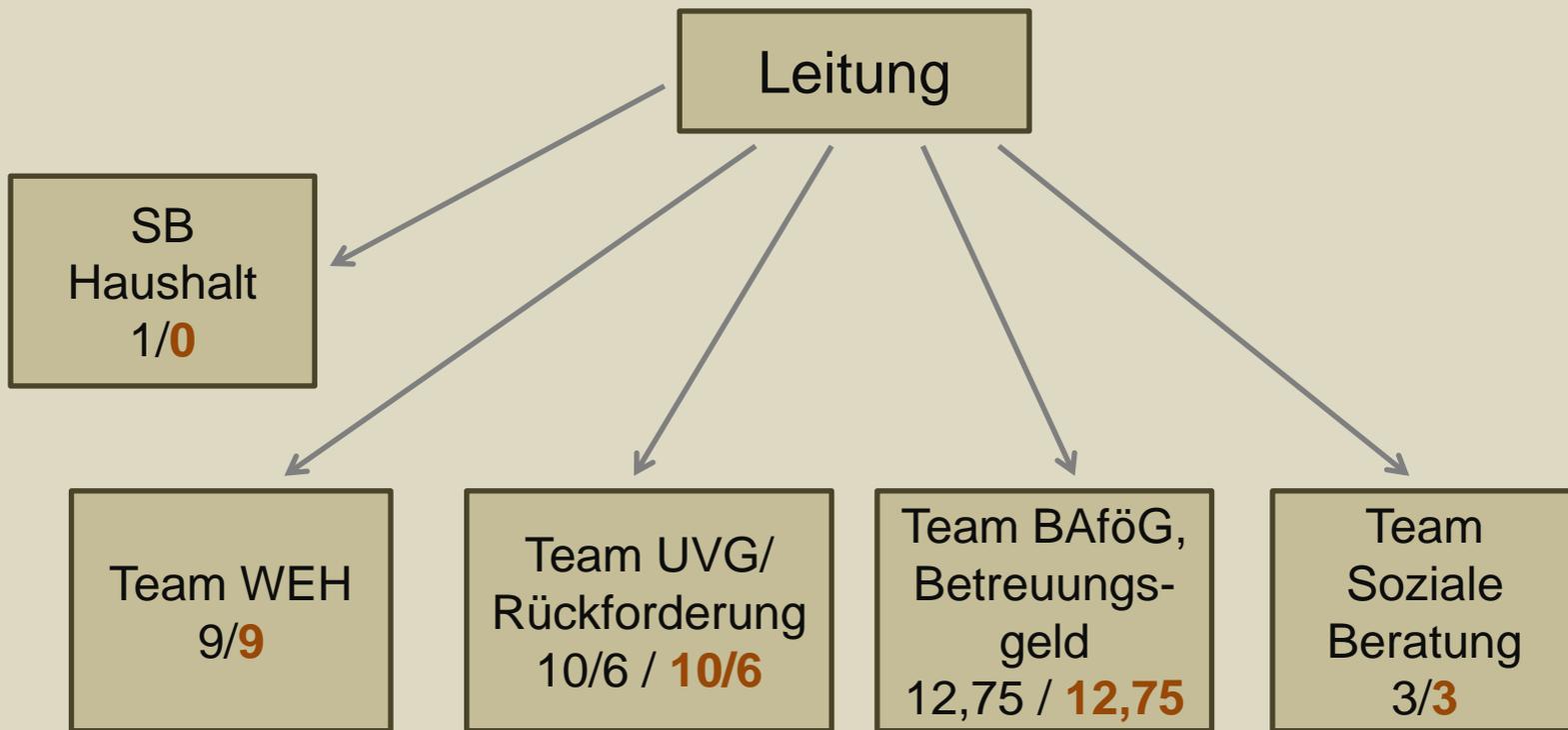
## Dienstleistungszentrum Familie

hallesaale<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT



# DLZ Familie

Organigramm der Soll-Struktur 2014/**IST 2013**



## Soziale Beratung

- > Qualifizierte Verweisgebung und Vermittlung im Sozialsystem der Stadt rund um die Familie
- > Unterstützung bei der Vermittlung von Kitaplätzen
- > Aufsuchende Seniorensozialarbeit
  - Betreuung
  - Seniorengerechter Wohnraum
  - Hilfsangebote
  - Vermittlung von Ansprechpartnern

## Ausbildungsförderung

- individuelle Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
  - wird gewährt, wenn die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen
  - maßgebend sind die Einkommensverhältnisse der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden
  - im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Ausbildung
- ⇒ Antragsannahme, Bearbeitung und Bescheidung

Im Haushaltsplan der Stadt werden Personal- und Sachkosten veranschlagt. Die Leistungen selbst werden direkt vom Land an die Berechtigten gezahlt.

## Bundeselterngeld/Betreuungsgeld

- Anspruch auf Elterngeld hat, wer
  - einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
  - mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
  - dieses Kind selbst betreut und erzieht und
  - keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt
- Ab dem 01.08.2013 haben die Eltern mit dem Betreuungsgeld ein Wahlrecht, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen oder in eine KiTa geben.

Monatlich werden für Kinder mit Geburtsdatum nach dem 31.07.2012 als Geldleistung 100 Euro und ab 2014 150 Euro je Kind gezahlt, wenn das Kind keine öffentlich finanzierte Tageseinrichtung oder Kindertagespflege besucht.

Im Haushaltsplan der Stadt werden Personal- und Sachkosten veranschlagt. Die Leistungen selbst werden direkt über die Bundeskasse an die Berechtigten gezahlt.

## Unterhaltsvorschussleistungen

Der Vorschuss dient in erster Linie als Hilfe, die finanziellen Belastungen der alleinerziehenden Elternteile, bei denen das Kind lebt, abzufangen.

- Unterhaltsvorschussleistungen
  - für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
  - wird monatsweise maximal für insgesamt 6 Jahre gezahlt
  - orientiert sich am Mindestunterhalt ( § 1612 a BGB)

pro Monat:

- bis zum 6. Geburtstag: 133 Euro
- bis zum 12. Geburtstag: 180 Euro

Im Haushalt der Stadt veranschlagt werden Erträge aus der Leistungsbeteiligung von Bund und Land in Höhe von 2/3 der tatsächlichen monatlichen Nettoaufwendungen und Zahlungen von Unterhaltsverpflichteten.

In den Aufwendungen werden die Erstattungen an das Land in Höhe von 2/3 der übergeleiteten Unterhaltsansprüche, Personal- und Sachkostenaufwendungen sowie die Zahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Leistungsberechtigten veranschlagt.

Fälle je Mitarbeiter	IST	SOLL (LJA Thüringen)
2012 <sup>1</sup>	329	300
2013 (Schätzung)	322	

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um eine reine UVG-Bearbeitung. Zusätzlich arbeiten im Team ein Teamleiter, vier Mitarbeiter im Bereich Rückforderung und ein Mitarbeiter im Bereich Archiv.

# Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kita-/Hortermäßigung)

- Umsetzung des § 90 Abs. 3 SGB VIII –  
Der Kostenbeitrag soll auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

⇒ Antragsannahme und Bearbeitung

Im Haushaltsplan der Stadt werden Personal- und Sachkosten veranschlagt.

## Fallzahlenentwicklung



## **Nachtragshaushalt Dienstleistungszentrum Familie**

Im Nachtrag eingestellt sind 13.400 Euro für Investitionen zum Kauf von dringend benötigten Ausstattungsgegenständen.

Veranschlagt im PSP-Element: 7.4010.01